

Kaufmännisches Berufslaufbahnkonzept im Handwerk neu austariert

MARTIN ELSNER

Wiss. Mitarbeiter im Arbeitsbereich
»Kaufmännische Berufe, Berufe der Medien-
wirtschaft und Logistik« im BIBB

JOHANNA TELIEPS

Dr., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich
»Gewerblich-technische Berufe« im BIBB

Zwei gewerkeübergreifende bundeseinheitliche Aufstiegsfortbildungen im Handwerk, Geprüfte Kaufmännische Fachwirte nach Handwerksordnung (HwO) sowie Geprüfte Verkaufsleiter im Lebensmittelhandwerk, sind im Jahr 2016 erlassen worden. Sie ersetzen bisherige Kammerregelungen in diesen Bereichen. Die Neuregelung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Umsetzung eines in sich konsistenten kaufmännischen Laufbahnkonzepts, das in diesem Beitrag vorgestellt wird.

Drei-Ebenen-Modell der Fortbildung in der beruflichen Bildung

Mit der Neuordnung dieser staatlich anerkannten Fortbildungsabschlüsse wird ein Eckpfeiler des Berufslaufbahnkonzepts des Handwerks neu ausgerichtet. Die neuen kaufmännischen Fortbildungen schließen inhaltlich an einschlägige Ausbildungsberufe im Handwerk an und orientieren sich an den in der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses festgelegten drei Niveaus der geregelten beruflichen Fortbildung (vgl. BIBB-Hauptausschuss 2014):

- Fachberater/-innen und Fachleute (erste Fortbildungsebene),
- Fachwirtinnen und Fachwirte sowie Meister/-innen (zweite Fortbildungsebene) und
- Betriebswirtinnen und -wirte (dritte Fortbildungsebene).

Das Handwerk ergänzt damit sein Berufslaufbahnkonzept (vgl. BORN 2012) um weitere bundeseinheitliche Abschlüsse auf der Meister- und Fachwirteebene.

Kaufmännische Fachwirte nach HwO

Das neue Berufsprofil sieht eine kaufmännisch-administrative Führungsposition in handwerklichen Betrieben vor. Kaufmännische Fachwirtinnen und -wirte (KFW) übernehmen beispielsweise als »rechte Hand« des Meisters bzw. der

Meisterin die kaufmännische Leitung eines Unternehmens oder werden für die Leitung einer Filiale eingesetzt. Mit dieser Fortbildung soll der berufliche Aufstieg insbesondere für kaufmännische Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen im Handwerk weiterentwickelt werden. Das Fortbildungsprofil baut auf kaufmännischen Ausbildungsberufen im Handwerk wie Kaufleute für Büromanagement, Automobilkaufleute oder Fachverkäufer/-innen auf.

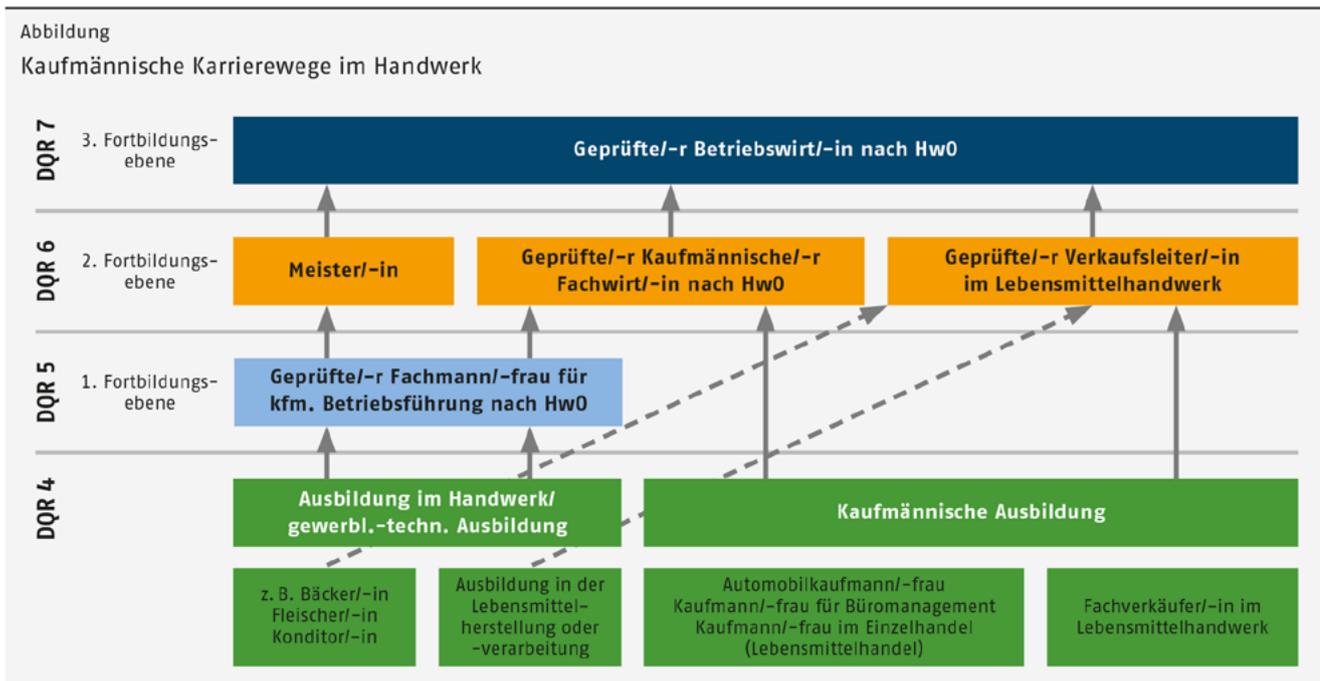
Die KFW verfügen über breite und vertiefte betriebswirtschaftliche Kompetenzen. Dazu zählen Qualifikationen im betrieblichen Rechnungswesen, im Controlling sowie in der Finanzierung und Investition. KFW beherrschen Beschaffungs-, Produktions- und Dienstleistungsprozesse, sind im Marketing oder Personalwesen tätig und übernehmen Verantwortung im Rahmen der Mitarbeiterführung und betrieblichen Ausbildung. Sie unterstützen die Entwicklung und die Umsetzung strategischer Unternehmensziele.

Die Verordnung ist zum 1. April 2016 in Kraft getreten. Die Fortbildungsregelungen der regionalen Handwerkskammern in diesem Bereich fanden bislang regen Zuspruch: 2014 absolvierten rund 1.000 Personen die entsprechende Prüfung. Durch die nunmehr modernisierte und bundeseinheitliche Regelung ist mit neuem Auftrieb zu rechnen.

Verkaufsleiter/-innen im Lebensmittelhandwerk

Analog zum KFW wurde der Fortbildungsabschluss »Verkaufsleiter/-in im Lebensmittelhandwerk« (VL) entwickelt. Die Verordnung ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Die ca. 30 bestehenden regionalen Kammer-Regelungen in diesem Bereich wurden jährlich von durchschnittlich 130 Personen nachgefragt, wobei sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren verdoppelt hat. Auch hier ist ein weiterer Anstieg der Zahlen zu erwarten.

Der Neuordnung ging eine BIBB-Stellungnahme zu einem vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) vorgelegten Entwurf voran. Die inhaltliche und formale Prüfung richtete das Hauptaugenmerk auf die beabsichtigte Einordnung auf Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Das Profil der VL sieht vor, den Verkauf im Lebensmittelhandwerk eigenständig und verantwortlich zu planen und zu organisieren, um Verkaufsstellen zu führen. Sie haben Schwerpunkte im Bereich Bäckerei, Fleischerei oder Konditorei und sollen verkaufsfördernde sowie personalwirtschaftliche Leitungsaufgaben wahrnehmen, die Ausbildung durchführen und auf neue



Bedarfslagen reagieren. Als Führungskräfte sollen sie betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Probleme analysieren, bewerten, aber auch Lösungswege aufzeigen und dokumentieren.

Ausgangsberufe der Fortbildung sind insbesondere Fachverkäufer/-innen im Lebensmittelhandwerk, Ausbildungsberufe in der Lebensmittelherstellung oder -verarbeitung und Kaufleute im Einzelhandel.

Bundeseinheitliches kaufmännisches Laufbahnkonzept im Handwerk

Mit der Entwicklung der Fortbildungsordnungen besteht nun für das Handwerk ein in sich konsistenteres kaufmännisches Laufbahnkonzept mit bundesweit einheitlichen Standards (vgl. Abb.). Mit den Regelungen werden die vom ZDH angestrebten Ansprüche eingelöst (vgl. BORN 2012, S. 48): »Das Strukturmodell gilt es auch weiterhin [...] als bildungspolitisches Instrument einer bundesweit einheitlichen Regelung von Standards und Qualität der Berufsbildung auf der Grundlage des Berufsprinzips auszubauen.« Zudem wird die Intention der Sozialpartner zur Standardisierung von Fortbildungen durch Bundesregelungen fortgesetzt. Kritisch zu beobachten bleiben – unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Doppelregelungen – die Schnittstellen zu BBiG-Fortbildungsregelungen.

Europäische Anforderungen sichergestellt

Die Zuordnung der Fortbildungsabschlüsse zum DQR bzw. Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) schafft europaweite Transparenz (www.dqr.de). Mit den neuen Fortbildungsverordnungen werden Weiterentwicklungen

im handwerklich-kaufmännischen Bereich zum Niveau 6 des DQR ermöglicht. Meister- und Fachwirte sind damit im Handwerk qualifikationsbezogen gleichgestellt. Auf Niveau 6 finden sich auch die hochschulischen Bachelor-Abschlüsse.

Die Niveauzuordnung erfolgt in Zukunft auf Basis der Empfehlungen zur Beschreibung und Verwendung taxonomischer Begriffe in Fortbildungsordnungen, die im Rahmen eines BIBB-Projekts erarbeitet wurden (vgl. PRAKOPCHYK 2015). Das DQR/EQR-Niveau wird künftig auf den Prüfungszeugnissen durch die Kammern ausgewiesen (vgl. BIBB-Hauptausschuss 2015). Zur Steigerung der Transparenz der erworbenen Qualifikationen auf dem europäischen Arbeitsmarkt stehen demnächst auch für ausgewählte Fortbildungen Europass-Zeugniserläuterungen zur Verfügung (vgl. www.europass-info.de; Stand: 16.06.2016). ◀

Literatur

BIBB-HAUPTAUSSCHUSS: Empfehlung für Eckpunkte zur Struktur und Qualitätssicherung der beruflichen Fortbildung nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung (Empfehlung Nr. 159 vom 12.03.2014) – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA159.pdf (Stand: 16.06.2016)

BIBB-HAUPTAUSSCHUSS: Empfehlung für ein Zeugnismuster für alle anerkannten Fortbildungsabschlüsse (Empfehlung Nr. 164 vom 16.12.2015) – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA164.pdf (Stand: 16.06.2016)

BORN, V.: Das Berufslaufbahnkonzept im Handwerk. Perspektiven für die Weiterentwicklung eines Strukturmodells. In: BWP 41 (2012) 4, S. 45–48 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwpp/show/id/6908 (Stand: 16.06.2016)

PRAKOPCHYK, Y. u.a.: Taxonomie in Fortbildungsordnungen, Abschlussbericht. Bonn 2015 – URL: www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/dapro.php?proj=4.2.454 (Stand: 16.06.2016)